

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

II-12075 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7397/1-Pr 1/90

5546/AB

1990 -07-24

zu 5733/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 5733/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Herbert Fux und Genossen (5733/J), betreffend in der Fragestunde vom 17.5.1990 offengebliebene Fragen (Todesfall Lütgendorf), beantworte ich wie folgt:

Vorausschicken möchte ich, daß nach meinen Terminvorkerkungen das Gespräch mit dem Abgeordneten zum Nationalrat Herbert Fux am 20.12.1989 ab 9.30 Uhr stattgefunden hat. Das gerichtsmedizinische Gutachten über die Ursache des Todes des ehemaligen Bundesministers Karl Lütgendorf ist erst nach diesem Zeitpunkt eingelangt, jedenfalls aber erst nachher von mir eingesehen worden. Da dieses Gutachten in der Feststellung gipfelt, daß Fremdverschulden auszuschließen ist, waren damit weitere Erhebungen entbehrlich geworden. Davon sind offenbar auch meine Mitarbeiter ausgegangen. Wäre ich gefragt worden, ob man gleichwohl die vom Abgeordneten Fux wiederholt gewünschten Vernehmungen durchführen sollte, so hätte ich schon im Hinblick auf dieses wiederholte Verlangen und den Umstand, daß damit die Erledigung nur geringfügig verzögert worden wäre, dennoch die Vernehmung gutgeheißen. Die Annahme meiner Mitarbeiter, mein Ersuchen an sie ("Weisung") sei durch das neu eingelangte Gutachten gegenstandslos geworden, kann ich jedoch nicht für ungerechtfertigt ansehen.

- 2 -

Zu 1:

Es ist nicht üblich, daß meine Weisungen von meinen Mitarbeitern im Bundesministerium für Justiz nicht beachtet werden.

Zu 2:

Ich kann mich nicht an ein solches - weiteres - Gespräch erinnern.

Zu 3 bis 4:

Ich habe keinen Fall in Erinnerung, in dem eine von mir erteilte Weisung nicht befolgt worden wäre. Gegebenenfalls stünden mir wie jedem anderen Ressortleiter die im Dienstrecht vorgesehenen Möglichkeiten zur Verfügung, die Befolgung meiner Weisungen durchzusetzen.

Zu 5:

Ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen.

20. Juli 1990

